



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 30.10.2021

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Bauvorhaben in der Kreisstadt Bad Hersfeld Flurstück 1/2, Flur 46, hier: Baurecht und Anhörungsausschuss“

Im Bereich der Johannes Klein Straße und der Straße Kleinshöhe (Flurstück 1/2, Flur 46) wird bzw. wurde ein Wohngebäude errichtet. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.14 der Stadt Bad Hersfeld.

In diesem Zusammenhang bittet die SPD-Stadtverordnetenfraktion den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Liegt aus Sicht der Verwaltung eine Abweichung der Maße der baulichen Nutzung vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bebauungsplanes vor?
- 2.) Wie viele Vollgeschosse lässt der Bebauungsplan zu – und wie viele Vollgeschosse weist das Bauvorhaben aus?
- 3.) Entspricht die Bebauung der höchstzulässigen Grundflächenzahl?
- 4.) Inwiefern steht das Bauvorhaben im Einklang mit der Stellplatzfläche?
- 5.) Ist der Anhörungsausschuss der Kreisstadt Bad Hersfeld in o. g. Angelegenheit betraut worden?
Wenn nein: Mit welcher Begründung nicht? Wer hat die Entscheidung diesbezüglich getroffen?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender